

11 Gute Gründe, deiner Kleidung eine zweite Chance zu geben:

1. Umweltfreundlich handeln

Schone Ressourcen und reduziere Abfall, indem du deine Kleidung wiederverwendest und recycelst.

2. Soziale Projekte unterstützen

Ein Teil des Erlöses deiner gespendeten Kleidung geht an lokale, soziale Projekte und Initiativen.

3. Lokale Wirtschaft stärken

Fördere regionale Unternehmer und kreative Köpfe durch unser POP-UP-Store Konzept.

4. Tierschutz unterstützen

Die Erlöse aus gespendeter Kleidung und dem Pfötchenzubehör helfen Tieren in Not – regional und überregional.

5. Zweite und dritte Chancen

Jedes Kleidungsstück erhält mehrere Chancen, einen neuen Abnehmer zu finden- nachhaltig und sinnvoll.

6. Keine langen Transportwege

Deine Spenden bleiben lokal und werden nicht über Kontinente verschifft, was die Umwelt schont.

7. Faire Kommission

Du erhältst 50% des Bruttoverkaufspreises, wenn deine Kleidung auf Kommission verkauft wird.

8. Hilfe für Bedürftige

Nicht verkaufte Kleidung wird, sofern benötigt, an regionale Hilfsbedürftige direkt vor Ort gespendet.

9. Taschenrettung

Bringe uns jederzeit Einkaufstüten oder Taschen, die du nicht mehr benötigst. Wir verwenden diese für unsere Verkäufe im Laden – ein Zeichen für echte Kreislaufwirtschaft.

10. Gemeinsam Gutes tun

Mit jedem Kauf von Secondhand Kleidung trägst du aktiv dazu bei, unsere Umwelt zu schützen und unsere Gemeinschaft zu stärken.

11. Spenden ermöglichen

Nicht überall, wo Hilfe benötigt wird, können Sachspenden in Form von Kleidung helfen. Indem wir deine Kleidung verkaufen, schaffst du die Möglichkeit, auch dort zu unterstützen, wo Geldspenden effektiver sind.

PLAAN-B SECONDHAND | POP UP STORE

Schanze 3, 46399 Bocholt | 02871 2049396 | info@plaan-b.de

www.plaan-b.de | [@plaanb.store](https://www.instagram.com/plaanb.store)

Dienstag - Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr | Samstag: 10:00 - 16:00 Uhr

PLAANB

Kommissionsvertrag Datenschutz Infos

- Kleidung raussuchen** ➤ Wähle gut erhaltene Kleidung aus, die du spenden oder auf Kommission verkaufen möchtest.
- Vorbereiten** ➤ Stelle sicher, dass die Kleidung in gutem Zustand ist. Wir nehmen nur saubere, glatte / gebügelte Kleidung an.
- Termin vereinbaren** ➤ Vereinbare einen Termin telefonisch: 02871 2049396 oder per E-Mail: info@plaan-b.de
- Abgeben** ➤ Bringe deine Kleidung zum vereinbarten Termin vorbei. Wir prüfen alle Teile gemeinsam.
- Entscheidung treffen** ➤ Entscheide, ob du die Kleidung auf Kommission abgeben oder direkt spenden möchtest.

KOMMISSION

Gib deine Kleidung auf Kommission ab und erhalte nach der Verkaufsperiode 50% des Verkaufspreises aller verkauften Teile.



SPENDE DEINE KLEIDUNG

Unterstütze die Umwelt und soziale Projekte, indem du deine Kleidung direkt bei uns abgibst. Dein Kommissionsanteil wird dann anteilig von uns gespendet.



Dies gilt auch für alle nicht verkauften Teile, die auf Kommission abgegeben und uns nach der Verkaufsperiode überlassen werden.

UMWELTSCHUTZ

Deine Kleidung wird nachhaltig wiederverwertet, reduziert Müll und schont wertvolle Ressourcen.



LOKALE UNTERSTÜTZUNG

Mit jedem gespendeten Stück unterstützt du regionale Vereine und Initiativen, die auf Hilfe angewiesen sind.



Komm vorbei, treffe Gleichgesinnte und entdecke die bunte Vielfalt von Bocholt in unserem Laden – denn hier steckt mehr als nur Secondhand-Mode!

Kommissionsvertrag (inkl. AGB)

Kommissionär: PLAAN-B | Schanze 3 | 46399 Bocholt

Kommittent: Neukunde Bestandskunde

Kundennummer _____

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

IBAN _____

Was soll mit der nicht verkauften Ware nach Ablauf der Kommissionsfrist passieren?

Bitte ankreuzen: Ware wird dem Kommissionär überlassen

Ware wird wieder abgeholt

Grundsätzliches:

PLAAN-B ermöglicht Privatpersonen, Waren als Kommissionsware zu verkaufen. Dieser Vertrag und die dazugehörige Artikelliste, die nach Aufnahme der Ware per Mail an den Kommittenten gesendet wird, sind die Grundlage unserer Geschäftsbeziehung. Für Verlust oder Beschädigung durch Diebstahl, Feuer, höhere Gewalt oder sonstige Beschädigung (z. B. während der Anprobe) der Ware kann keinerlei Haftung übernommen werden.

Warenannahme:

Die Annahme der Waren erfolgt nach vorheriger Terminabsprache. Alle Waren werden in einer Artikelliste erfasst und mit einem Verkaufspreis versehen. Sollte seitens des Kommittenten keine Preisvorstellung angegeben werden, entscheidet der Kommissionär selbst nach Ermessen und Erfahrung über den Verkaufspreis. Wir können nur funktionsfähige, unbeschädigte, gepflegte, gewaschene, geruchsfreie, dem Trend und der Jahreszeit entsprechende Markenwaren in Kommission nehmen. Wenn die Kleidungsstücke zusätzlich gebügelt werden, freuen wir uns besonders, denn dann lassen sie sich noch besser verkaufen. Der Kommittent bestätigt mit diesem Vertrag, dass die Kommissionsware sein Eigentum und kein Replikat (Fake) ist. Die Ware geht vor und während der Verkaufsperiode nicht in das Eigentum des Kommissionärs über, der Kommissionär ist lediglich berechtigt, die ihm überlassene Ware zu verkaufen.

Vergütung:

Der Kommittent erhält einen Anteil von 50% vom Brutto-Verkaufspreis. Wird die Rückgabe der nicht verkauften Ware gewünscht, wird eine Aufwandsgebühr von 0,50€ pro nicht verkauften Teil von der Überweisungssumme abgezogen. Wir behalten uns vor, die Waren entsprechend der Nachfrage im Einzelfall preislich zu reduzieren. Dies gilt auch für nachträglich festgestellte Fehler, Defekte und Verunreinigungen, die bei der Abgabe nicht ersichtlich waren. Vom erzielten Verkaufserlös ist die gesetzliche Mehrwertsteuer durch den Kommissionär abzuführen. Die Auszahlung des Kommittentenanteils erfolgt nach Vertragsabschluss. Alle Auszahlungsansprüche aus diesem Vertrag verjähren innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf der vereinbarten Verwahrungsfrist.

Auszahlung:

Nach Ablauf der Kommissionsfrist erhält der Kommittent den vereinbarten Betrag seiner verkauften Teile, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb vier Wochen aufs Konto überwiesen.

Kommissionsfrist:

Die Ware wird für zwei Monate in Kommission genommen. Soll die nicht verkaufte Ware nach der Kommissionsfrist zurückgegeben werden, muss die nicht verkaufte Ware innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Frist abgeholt werden. Die nicht in diesem Zeitraum abgeholte Ware geht automatisch in das Eigentum des Kommissionärs über und wird eventuell nochmals, an dafür vorgesehenen Aktionstagen vergünstigt verkauft, gespendet, zu Verkaufstaschen recycelt oder entsorgt.

Datenschutz:

Der Kommittent ist damit einverstanden, dass seine Daten elektronisch gespeichert und nur für den internen Gebrauch verwendet werden. Sollte eine Vertragsbestimmung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Anzahl abgegebener Kleidungsstücke: _____

Mit der Unterschrift wird der Kommissionsvertrag mit seinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Datum und Ort

Unterschrift Kommittent